

REGLEMENT TWINGO R1 SWISS TROPHY 2013

Die BZ Consult organisiert in Zusammenarbeit mit den Firmen Renault Sport Technologies SA, Pirelli Tyre (Suisse) SA und Renault Suisse SA die hier beschriebene Serie unter dem Namen **Twingo R1 Swiss Trophy**. Mit der Durchführung des Programms wird der Organisator bzw. Promotor BZ Consult GmbH, c/o Fiduciaire Zufferey GmbH, Postfach 1488, Place du Scex 11, 1951 Sitten, betraut.

1. Durchführung: Die Twingo R1 Swiss Trophy 2013 wird im Rahmen der Schweizer Rallyemeisterschaft ausgetragen. Sie ist offiziell als **nationale Serie unter dem Visum «TR1 1301NAT»** von ASS (Auto Sport Schweiz) genehmigt und im Kalender eingeschrieben. Die Fahrzeuge entsprechen den Bestimmungen der FIA für die Gruppe R1 bis 1600 cm³.

2. Fahrzeuge: Zugelassen werden ausschliesslich Fahrzeuge des Typs **Renault Twingo RS (Renault Sport)** gemäss der Homologation **FIA 5731 mit sämtlichen gültigen R1-Nachträgen sowie dem Anhang J der FIA, Art.260 Gruppe R1. Die Fahrzeuge müssen der Serienänderung gemäss dem FIA-Homologationsnachtrag Nr. 13/02 ET (Karosserie, siehe Beilage) entsprechen.**

3. Fahrer: Zugelassen sind alle Fahrer mit einer von ASS (Auto Sport Schweiz) ausgestellten Lizenz, die für diese Fahrzeugkategorie und die Veranstaltungen im Serienkalender gültig ist. In der Serie nicht zugelassen werden Fahrer, welche in der Vergangenheit und/oder im Jahr 2013 einen nationalen oder internationalen Prioritätsfahrerstatus in der Disziplin Rallye für Automobile aufweisen. Der Serienorganisator BZ Consult GmbH kann eine Einschreibung ohne Angabe von Gründen zurückweisen.

4. Einschreibung für die Serie: Um in der Twingo R1 Swiss Trophy zugelassen zu werden, muss sich jeder Teilnehmer mindestens fünf Wochen vor seiner ersten Teilnahme an einem Lauf der Twingo R1 Swiss Trophy mittels des offiziellen Anmeldeformulars bei der BZ Consult GmbH einschreiben. Seine Einschreibung ist erst gültig, wenn er nach Erhalt der vom Serienveranstalter ausgestellten Rechnung den Betrag von Fr. 500.- zuzüglich MWST einbezahlt hat. Die Einschreibung gilt nur für die Auflage 2013 und wird selbst bei einem Ausschluss oder dem Rückzug aus der Serie nicht zurückerstattet.

4.1 Teilnahme an der Schweizer Junior Rallyemeisterschaft 2013: An der Schweizer Junior Rallyemeisterschaft nehmen alle Fahrer teil, die nach dem 1. Januar 1985 geboren sind und eine ASS-Lizenz besitzen.

5. Einschreibung für die zur Serie zählenden Veranstaltungen: Fahrer, die an einem der im Kalender figurierenden Läufe teilnehmen wollen, müssen sich direkt beim Veranstalter einschreiben und sind der Gerichtsbarkeit dieser Veranstaltung unterstellt. Der Organisator der Twingo R1 Swiss Trophy übernimmt keinerlei Verantwortung für die allfällige Zurückweisung der Einschreibung an einem Lauf.

6. Vorgesehene obligatorische Werbung: Die Teilnehmer der Twingo R1 Trophy müssen ihr Fahrzeug und ihre Kleidung gemäss dem Plan in der Beilage 1 dekorieren und Werbeflächen freihalten. Die offizielle Dekoration der Twingo R1 Trophy gemäss dem vom Serienorganisator ausgestellten Beklebungplan muss während der gesamten Saison auf dem Wettbewerbsfahrzeug angebracht werden. Ausnahmen kann nur der Serienorganisator gewähren. Die obligatorischen Bekleidungs-elemente tragen ebenfalls die Farben der Partner und dürfen nicht verändert werden. Ausnahmen kann nur der Serienorganisator gewähren.

7. Obligatorische Bekleidung:

- Nach der durch die Bezahlung der Einschreibgebühr gültig gewordenen Anmeldung für die Twingo R1 Swiss Trophy erhält der 2013 erstmals an der Twingo R1 Trophy teilnehmende Konkurrent ein «Welcome Package», bestehend aus zwei offiziellen Rennkombis mit FIA-Homologation sowie einem Satz Kleider. Falls ein Fahrer 2013 nicht mindestens an zwei Läufen der Twingo R1 Swiss Trophy teilnimmt, wird ihm nach der letzten im Kalender dieses Jahres vorgesehenen Veranstaltung das «Welcome Package» mit Fr. 2'500.- (zweitausendfünfhundert) + MWST in Rechnung gestellt.
- Der Konkurrent, der die Twingo R1 Swiss Trophy bereits 2012 bestritten hat, erhält nach seiner durch die Überweisung von Fr. 500.- (fünfhundert) + MWST bestätigten Einschreibung für die Twingo R1 Swiss Trophy 2013 ein «Welcome Package» ohne die beiden offiziellen FIA-Rennkombis und verwendet weiterhin die Rennkombis, die er 2012 bekommen hat.
- All diese Kleidungsstücke müssen von den beiden Mannschaftsmitgliedern bei allen Läufen der Serie und während derer gesamten Dauer getragen werden. Unter Gesamtdauer der Veranstaltung versteht man die Zeit vom Beginn der administrativen und technischen Abnahme bis zur feierlichen Preisverteilung inklusive Podium. Bei Zuwiderhandlungen gegen diesen Punkt des Reglements wird der Teilnehmer vom Serienorganisator wie folgt bestraft:
 1. Verstoß: Verwarnung
 2. Verstoß: Abzug von 50 Punkten im Klassement der Twingo R1 Swiss Trophy
 3. Verstoß: Weitere 50 Punkte Abzug sowie eine Busse von Fr. 500.- (fünfhundert) + MWST

8. Spezielle Bestimmungen hinsichtlich Werbung: Im Fall eines Ausschlusses aus der Serie durch den Organisator wird für das «Welcome Package» eine Abgeltung von Fr. 3'000.- (dreitausend) + MWST in Rechnung gestellt. Auf dem Wettbewerbsfahrzeug, der gesamten Infrastruktur und der Bekleidung der Teilnehmer ist jegliche Werbung untersagt, welche die im Punkt 9 erwähnten Partner der Serie konkurrenziert, sofern nicht eine schriftliche Erlaubnis des Organisators BZ Consult GmbH vorliegt. Jeder Verstoß gegen die Artikel 6 und 7 dieses Reglements kann neben den im Punkt 7 erwähnten Sanktionen zur Streichung des Resultats der Veranstaltung und/oder zum Ausschluss aus der Serie und/oder zur Aufforderung zur Rückzahlung bereits erhaltener oder geschuldeter Prämien führen. Diese Entscheidung des Serienorganisators ist nicht anfechtbar. Jegliche Sonderfälle werden vom Serienpromotor behandelt.

9. Partner der Twingo R1 Swiss Trophy (provisorisch): RENAULT SPORT – RENAULT SUISSE SA – PI-RELLI – ValJob – C'Imagine – GT2i – TOTAL SUISSE SA – ... Weitere Partner können im Verlauf des Jahres zur Serie stossen. Sie werden in die auf dem Beklebensplan des Serienorganisators dafür vorgesehenen Flächen integriert.

10. Standort in den Serviceparks: Mit ihrer Einschreibung in die Trophy akzeptiert die Mannschaft den ihr vom Promotor im Servicepark jeder Veranstaltung zugewiesenen Standort. Dieser Platz wird vom Serienorganisator in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter des Laufs ausgehandelt und muss von der Mannschaft benutzt werden. Anderenfalls können Sanktionen gemäss Artikel 20 dieses Reglements ergriffen werden. Nur der Promotor BZ Consult GmbH kann für diesen Punkt des Reglements Ausnahmen gewähren.

11. Kontrollen: Der Serienveranstalter hat das Recht, in Absprache mit den Sportkommissären der entsprechenden Veranstaltung die Fahrzeuge zu einem beliebigen Zeitpunkt eines im Serienkalender aufgeführten Laufes zu kontrollieren. Ein oder mehrere von ASS (Auto Sport Schweiz) anerkannte Technische Kommissäre werden vom Promotor BZ Consult GmbH zu offiziellen technischen Kontrolleuren der Serie ernannt. Diese technischen Kontrolleure haben die Erlaubnis, bei allen im Serienkalender eingetragenen Läufen nach Absprache mit dem von der NSK (Nationale Sportkommission) bestimmten Chef der Technischen Kommissäre jederzeit einzugreifen.

11. Kontrollen (Folge):

Mit seiner Einschreibung für die Twingo R1 Swiss Trophy berechtigt der Fahrer beziehungsweise dessen Bewerber die Serienverantwortlichen, bei Bedarf an dem von ihm für die Teilnahme an der Serie benutzten Fahrzeug Elemente zu plombieren, Steuergeräte zu analysieren, Bestandteile für technische Abklärungen zu entnehmen, Elemente unter den Fahrzeugen auszutauschen, Teile auszutauschen oder bloss einer Sichtkontrolle zu unterziehen. Ausserdem gibt er mit der Unterzeichnung des vorliegenden Reglements sein Einverständnis, dass die durch eine Kontrolle entstehenden Kosten ihm gemäss vom Serienveranstalter festgelegten und nicht anfechtbaren Festpreisen vollumfänglich belastet werden, sofern ein Verstoß gegen das Reglement festgestellt wird.

12. Reifen:

- Zulässig sind nur **PIRELLI**-Reifen der Typen **RX 5 – 7 und 9** (Dimension 190/580-15 TL) sowie **N3** (Dimension 190/580-15 TL).
- Ein Mischen der verschiedenen Reifentypen ist in der Serie gestattet.
- Das Nachschneiden und Öffnen der Reifenprofile in beliebiger Weise ist den Teilnehmern unter Einhaltung der bei den betreffenden Läufen geltenden Reglemente freigestellt.
- Die für die Serie verwendeten Reifen werden ausschliesslich durch Pirelli Schweiz oder einen durch den Serienveranstalter bezeichneten Vertreter (Liste folgt später) verkauft. Die Zahl der pro Veranstaltung verwendeten Reifen ist nicht beschränkt.
- Bei winterlichen Bedingungen sind Winterreifen der Pirelli-Palette gemäss FIA-Homologation zugelassen.
- Zuwiderhandlungen gegen einen der Punkte im Artikel 12 werden vom Serienorganisator wie folgt geahndet :
 1. Verstoß: Streichung des Resultats und aller bei dieser Veranstaltung herausgefahrenen Punkte
 2. Verstoß: Ausschluss aus der Serie, ohne dass dem Fehlbaren eine Entschädigung irgendwelcher Art gewährt wird, und Streichung sämtlicher während der Saison erzielten Punkte.

13. Treibstoff und Schmiermittel: Die Teilnehmer haben in Sachen Treibstoffe und Schmiermittel freie Wahl, wobei jedoch die Reglemente der betreffenden Veranstaltungen sowie der FIA einzuhalten sind. Den Empfehlungen von Renault Sport Technologies sollte wenn immer möglich Folge geleistet werden.

14. Punktezuteilung: Die Zuteilung der Punkte für das Schlussklassement erfolgt bei jedem zur Serie zählenden Lauf anhand von speziell für die Serie erstellten Klassementen, die ihrerseits auf den offiziellen Ergebnissen des Organisators der im Kalender aufgeführten Läufe basieren. Es werden alle in diesem Rahmen effektiv bestrittenen Rallyes angerechnet. Eventuell annullierte Rallyes werden beim Erstellen der Schlusswertung nicht berücksichtigt.

- Die Mannschaft, die zu einem Lauf der Trophy startet, erhält 10 Punkte
- Bei allen Sonderprüfungen der Saison gibt es für die Bestzeit 10 Punkte
- Bei allen Sonderprüfungen der Saison gibt es für die zweitbeste Zeit 7 Punkte
- Bei allen Sonderprüfungen der Saison gibt es für die drittbeste Zeit 5 Punkte
- Bei allen Sonderprüfungen der Saison gibt es für die viertbeste Zeit 3 Punkte
- Bei allen Sonderprüfungen der Saison gibt es für die fünftbeste Zeit 1 Punkt

• Wird eine Mannschaft der Twingo R1 Swiss Trophy auf einer Sonderprüfung mit einer Sollzeit belegt, werden in dieser Prüfung keine Punkte verteilt.

Für das Schlussklassement jedes Trophylaufs werden die Punkte wie folgt verteilt:

1. Rang	100 Pkte	6. Rang	50 Pkte
2. Rang	90 Pkte	7. Rang	40 Pkte
3. Rang	80 Pkte	8. Rang	30 Pkte
4. Rang	70 Pkte	9. Rang	20 Pkte
5. Rang	60 Pkte	10. Rang	10 Pkte

15. Gesamtklassement: Für das Erstellen des Gesamtklassements und die Zuteilung der damit verbundenen Prämien werden in der Serie alle in deren Rahmen erzielten Ergebnisse berücksichtigt. Das Gesamtklassement wird Ende Saison erstellt. Im Fall von Punktegleichstand entscheidet in erster Priorität die Qualität der verschiedenen Resultate (Anzahl Siege an den Läufen der Serie, Anzahl 2. Plätze usw.). Herrscht immer noch Gleichstand zwischen den Fahrern, entscheidet die Zahl der bei allen Sonderprüfungen der Saison erzielten Bestzeiten über die Rangordnung.

16. Prämien pro Lauf (Wert in Schweizer Franken) (provisorisch): An jedem Lauf im Kalender werden folgende Prämien in bar und/oder in Form von Naturalpreisen verteilt sowie in den Wochen nach der Veranstaltung den fünf Erstklassierten zugestellt:

1. Fr. 3'000.- + ein Bon von Fr. 600.- bei Greg Hotz Rally Parts
2. Fr. 2'000.- + ein Bon von Fr. 300.- bei Greg Hotz Rally Parts + ein Bon von 100 Euro bei GT2i
3. Fr. 1'000.- + ein Bon von Fr. 100.- bei Greg Hotz Rally Parts + ein Bon von 100 Euro bei GT2i
4. Fr. 800.- + ein Bon von 100 Euro bei GT2i
5. Fr. 600.- + ein Bon von 100 Euro bei GT2i

17. Prämien Ende Saison (Wert in Schweizer Franken): Die folgenden Preise werden jeweils in bar und/oder in Naturalien anlässlich der offiziellen Preisverteilung der Serie an die drei ersten Fahrer im **Gesamtklassement der Trophy** abgegeben:

- Sieger** 1 Woche (7 Übernachtungen) Ferien in Anzère für 2 Personen im Hotel oder Apartment, gültig 1 Jahr, sowie 2 Sechstageskarten für Skifahrer (im Winter), Wanderer oder Mountainbiker (im Sommer) + 2 Fünftagesabonnemente Spa & Wellness
- 2. Rang** 1 Zelt LPTent Serie S PVC 3x6 m, in den Farben von LPTent, Wert Fr. 1'700.-
- 3. Rang** 1 Gutschein von Fr. 500.- bei Greg Hotz Rally Parts

Ist der Gewinner der Twingo R1 Swiss Trophy 2013 gleichzeitig Sieger der Schweizer Junior Rallyemeisterschaft, werden die oben erwähnten Prämien um einen Rang verschoben, denn wie im Punkt 18 des Reglements festgelegt, sind die Preise nicht kumulierbar. In diesem Fall erhält der Zweitklassierte den für den Sieger der Twingo R1 Swiss Trophy bestimmten Preis, der für den 2 Rang bestimmte Preis geht an den Drittklassierten, und die dritte Prämie bekommt der Viertklassierte.

Leistet der Fahrer der Einladung zu der vom Serienorganisator am Ende der Saison durchgeführten offiziellen Feier der Preisverteilung keine Folge, so verliert er seinen Anspruch auf die im Zusammenhang mit dem Schlussklassement ausgeschütteten Preise.

18. Spezialpreis im Klassement der Schweizer Junior Rallyemeisterschaft: Der Gewinner der Schweizer Junior Rallyemeisterschaft 2013 erhält vom Serienorganisator dank der Unterstützung durch seine Beauftragten und Partner folgenden Preis:

- Dem Schweizer Junior Rallyemeister wird ein von einer professionellen Equipe betreuter Twingo Renault Sport R2 Evo mit den jüngsten Evolutionen von Renault Sport für ein Programm zur Verfügung gestellt, das die vier (4) auf Schweizer Boden ausgetragenen Läufe der Schweizer Rallyemeisterschaft 2014 umfasst.
- Vorbehältlich dem definitiven Kalender von 2014 wird es sich um folgende Läufe handeln: Critérium Jurasien – Rallye du Chablais – Ronde del Ticino – Rallye International du Valais. Sollte eine dieser Veranstaltungen abgesagt werden, wird sie mittels eines unanfechtbaren Beschlusses von BZ Consult GmbH durch einen anderen Lauf der Schweizer Rallyemeisterschaft 2014 ersetzt.

18. Spezialpreis im Klassement der Schweizer Junior Rallyemeisterschaft (Folge):

- Dieser Preis und die damit verbundenen Leistungen werden von BZ Consult GmbH zugeteilt, verwaltet und überwacht. Vom Schweizer Junior Rallyemeister 2013, der diesen Preis erhält, wird während des gesamten Programms 2014 ein mustergültiges Verhalten verlangt.

!!!! Die Anwesenheit des Schweizer Junior Rallyemeisters an der von Auto Sport Schweiz ausgerichteten offiziellen Preisverteilung ist obligatorisch. Er muss auch der Einladung zur Feier des Serienorganistors, welche dieser am Schluss der Saison veranstaltet, Folge leisten. Nimmt der Schweizer Junior Rallyemeister an einer und/oder an beiden Feiern nicht teil, verliert er sein Anrecht auf den oben beschriebenen und im Zusammenhang mit dem Schlussklassement der Serie stehenden Preis.

!!!! Die Preise für den Sieger im Gesamtklassement gemäss Artikel 17 des vorliegenden Reglements und für den Gewinner der Schweizer Junior Rallyemeisterschaft 2013 sind nicht kumulierbar !!!!

19. Ausschluss: Wird ein Fahrer während eines Laufes offiziell vom Veranstalter ausgeschlossen und/oder wegen einer Unregelmässigkeit vom Serienorganistator aus dem internen Klassement gestrichen, werden ihm die bei diesem Lauf erzielten Punkte und eventuell damit verbundene Prämien nicht vergeben.

20. Sanktionen: Die Serienorganistatoren können jeglichen Verstoss eines Teilnehmers gegen das vorliegende Reglement auf unanfechtbare Weise sanktionieren durch:

- Teilweise oder komplette Streichung von Punkten und damit verbundenen Prämien für die Veranstaltung, an welcher der Verstoss begangen wurde.
- Sofortiger oder späterer Ausschluss aus dem Gesamtklassement der Twingo R1 Swiss Trophy
- Publikation der Sanktion in einer Pressemitteilung
- Wird einem in der Serie eingeschriebenen Fahrer von ASS die von diesem Verband ausgestellte Lizenz entzogen, wird er endgültig aus der Serie ausgeschlossen und verliert all seine Rechte.

Erfolgt ein Ausschluss aus der Serie, müssen sämtliche erhaltenen Prämien in bar zurückerstattet werden, gleichgültig ob es sich um Bar- oder Sachpreise handelt. Dieser Entscheid des Serienorganistators ist nicht anfechtbar. Zudem muss für das «Welcome Package» ein Betrag von Fr. 3'000.- (dreitausend) + MWST zurückbezahlt werden. Je nach Schwere des Verstosses kann der Serienorganistator in Anbetracht des der Serie zugefügten Schadens auch eine Geldstrafe von maximal Fr. 5'000.- (fünftausend) + MWST aussprechen.

Geldstrafen werden dem sanktionierten Teilnehmer vom Serienorganistator mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsstellung fakturiert. Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Reglements verliert der Teilnehmer jeglichen Anspruch, Entscheide über einen Ausschluss oder ausgesprochene Sanktionen anzufechten.

21. Zur Twingo R1 Swiss Trophy 2013 zählende Läufe:

Kalender beinhaltet die Twingo R1 Swiss Trophy 2013 folgende fünf (5) Läufe:

- 3 – 4. Mai Critérium Jurassien
- 30. Mai- 1. Juni Rallye du Chablais
- 21.-22. Juni Ronde del Ticino
- 20.-21. September Rallye du Suran (Frankreich)
- 7.-9. November Rallye International du Valais

22. Recht auf Werbung: Mit seiner Einschreibung für die Twingo R1 Swiss Trophy gibt jeder Teilnehmer dem Serienorganisator und dessen Partnern das uneingeschränkte Recht, seinen Namen und sein Bild (Fahrer, Beifahrer und Fahrzeug) ohne vorherige Ankündigung und ohne Entschädigung zu Werbezwecken zu verwenden,

23. Streitigkeiten: Jeder Konflikt wird definitiv und ohne Berufungsmöglichkeit von den Verantwortlichen der Twingo R1 Swiss Trophy entschieden. Massgebend sind ausschliesslich der französische Text des vorliegenden Reglements sowie die bei der FIA eingereichten Gruppe R1-Homologationen der Renault-Produktpalette gemäss Artikel 2 dieses Reglements.

24. Gerichtsstand: Gerichtsstand ist Sitten im Wallis/Schweiz. Nur die Französich

Der Promotor
BZ Consult GmbH

Mit meiner Unterschrift bestätige ich als Unterzeichnender, vom vorliegenden sechsseitigen Reglement Kenntnis genommen zu haben und dessen Inhalt vollumfänglich zu akzeptieren.

Ort und Datum
Name, Vorname
Unterschrift